

Das SBMV-Büro ab sofort in Zeithain:

Sina Welsch

Leiterin der Geschäftsstelle

Lichtenseer Straße 16

01619 Zeithain

Telefon: 03525 8750191

Handy: 0177 2788050 (die bekannte Verbandsnummer)

Fax: +4934156682688

E-Mail-Adressen:

Sina.Welsch@sbm.de, geschaeftsstelle@sbm.de, Boerse@sbm.de

Glück Auf Verbandstag 2018!



Unser Branchentreff in Sachsen war wieder ein Erfolg: winterliches Wetter, und interessante Themen gute Referenten und auch in diesem Jahr wieder über 100 Teilnehmer.

Es war der 32. Verbandstag und wir waren zum 23. Mal in Oberwiesenthal und haben zum 16. Mal im Panoramahotel Oberwiesenthal unsere Tagung durchgeführt.

Wir konnten wieder herzlich Gäste aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg sowie Mecklenburg-Vorpommern und Bayern begrüßen. Ebenso herzlich konnte der Vorstand in der traditionellen Ausstellungseröffnung am Begrüßungsabend wieder 14 Aussteller begrüßen.

Schwerpunkte aus dem Bericht des Vorstandes:



In der energiepolitischen Diskussion war in diesem Jahr besonders spürbar, dass die negativen Wirkungen auf unsere Branche zunahmen und die Arbeit unserer Unternehmen sehr stark behindern.

Die Verunsicherung unserer Verbandsmitglieder in die perspektivische Entwicklung ihrer Unternehmen, selbst unter Beachtung aller Möglichkeiten der Ergänzung oder Wandlung von Geschäftsfeldern, hat zugenommen.

Die Probleme mit allen Auswirkungen der Wasserstände in den Flüssen und technische Probleme in mehreren Raffinerien bis hin zum Ausfall der Dosieranlage beim Heizöl in Hartmannsdorf erschweren unsere Arbeit zusätzlich und spürbar.

Schlagworte wie Kohlekommission und Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms in Sachsen, werden perspektivische Auswirkungen haben.

Regelmäßig informieren wir Sie, unsere Verbandsmitglieder im monatlichen Verbandsrundschriften über die wichtigsten Regelungen und neuen Vorschriften für unsere Branche. Dazu nutzen wir nicht nur die UNITI-Informationen, sondern auch über unseren Kooperationsvertrag mit dem VEH, dessen Rundschreiben sowie die Informationen der 3 Sächsischen IHK's und die Rundschreiben unseres Arbeitgeberverbandes, der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft.

Zur gemeinsamen Regionalkonferenz des SBMV und des VEH für die Region Vogtland am 8. März trafen sich die Sachsen und die Thüringer in Plauen/Vogtland.

Die Veranstaltung war interessant, gut besucht und wir werden uns im Frühjahr 2019 wieder auf Thüringer Seite treffen.

Ende April gab es eine weitere erfolgreiche Regionalkonferenz Vorpommern in Heringsdorf (Usedom). Veranstalter waren wieder der SBMV und die Marketinggemeinschaft "Pro Ölheizung Müritz bis Usedom". Insgesamt kamen rund 30 Teilnehmer und es war eine gelungene Veranstaltung.

Die nächste Regionalkonferenz Vorpommern ist für den 29.04.2019 in Heringsdorf geplant.

Veranstalter sind wieder der SBMV, die Marketinggemeinschaft und die LEAG.

Geplant ist dieses Mal eine Exkursion zur Insel Wollin in Polen.

In einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Vertretern von Rheinbraun haben wir vereinbart eine gemeinsame Regionalkonferenz „Mitteldeutschland“ im Jahr 2019 durchzuführen.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Ehrevorsitzenden Eberhard Menzel. Er organisierte erstmals in diesem Jahr ein „Treffen des Seniorenkreises“, dass viel Anklang fand. Bitte den Termin 2019 vormerken: vom 16. bis 18. Juni 2019, es geht nach Potsdam und Berlin.

Der Vorstand des SBMV hat die von der UNITI gewünschte Beitragshöhe in Abhängigkeit der vorgeschlagene 6 Stimmen im Oktober beraten.

Allerdings hat sich Vorstand des SBMV schon länger dafür ausgesprochen, nicht mit der UNITI zu fusionieren und nun angeboten, weiterhin Mitglied mit einer Stimme zu bleiben.

Wir haben darauf hingewiesen, dass das UNITI-Tankstellengeschäft wuchs und sehr ertragreich ist, während der Wärmemarkt schrumpft und von zunehmender Verdrängung geprägt ist. Das spiegelt sich auch in den zunehmenden Aktivitäten im Wärmemarkt Sachsens von UNITI-Mitgliedern wie z.B. der Mobene Unternehmensgruppe, TOTAL, Hoyer und Rheinbraun wieder, die ihre Beiträge ausschließlich an die UNITI entrichten.

Der Vorschlag des SBMV wurde nicht akzeptiert, sodass der Vertrag per 31.12.2018 ausläuft und wir danach nicht mehr Mitglied in der UNITI sind.

Aktuell haben wir 84 Verbandsmitglieder in 8 Regionalgebieten in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die „auswärtigen“ industriellen Fördermitglieder mal nicht mitgerechnet. Insgesamt wurden 7 Händlerberatungen und 2 Regionalkonferenzen durchgeführt, sowie viele direkte Firmenbesuche gemacht.

Diese Arbeit soll auch 2019 so fortgeführt werden und wir laden schon heute unsere Fördermitglieder aus Industrie und anderen Bereichen ein, an unseren Beratungen teilzunehmen.

Ergänzt wurde der Bericht durch den Geschäftsführer, Joachim Laue zu den Themen: Auswertung vom Förderprogramm zur Modernisierung von Festbrennstoffkesseln und der Auswertung der Arbeitsgruppe Energiesicherheit, Bedeutung der Treibstofflogistik zur Versorgung von kritischen Infrastrukturen (KRITIS).

Zum Verbandstag konnten in der Förderinitiative Kesseltausch folgende Ergebnisse abgerechnet werden:

- **178 Heizungskessel**
 - 95 Forster
 - 65 ATMOS
 - 11 Ullmann
 - 6 IBC Sondershausen
- **Regionale Ergebnisse (Anzahl der Kessel)**
 - 106 Oberlausitz
 - 28 Erzgebirge
 - 11 Mittelsachsen
 - 6 Dresden
 - 4 Dessau-Rosslau

Den Bericht der Rechnungsprüfer gab Roland Schmidt. Durch die Prüfung wurde festgestellt, daß alle Buchungen und Ausgaben ordnungsgemäß erfolgten und in der anschließenden Abstimmung wurde der Geschäftsführung und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Die vorgelegten und beantragten Satzungsänderungen zum Sitz des Verbandes und der Aufnahme der Compliance-Regeln in die Satzung wurden einstimmig bestätigt.

Gehrt wurde Dieter Sonntag als „Ehrenvorsitzender des SBMV“ durch die Mitgliederversammlung. Das geschah in Verbindung mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand und seiner jahrzehntelangen hervorragenden Arbeit im Vorstand und als Vorsitzender des SBMV.



Danach standen die planmäßigen Wahlen zum Vorstand, der Rechnungsprüfer und Fachgruppenleiter bis hin zum Vorsitzenden an.

Hier die Wahlergebnisse:

Vorstand für die Wahlperiode 2018 bis 2021 (alphabetisch)

Adler, Ingo	Adler OHG	Oppach
Anetsberger, Alois	ITU GmbH	Vogtareuth
Arnold, Regina	Roland Arnold Brennstoffhandel	Dresden
Caspar, Thomas	Thomas Caspar Brennstoffhandel	Dresden
Eichler, Holger	Fuhrbetrieb & Brennstoffe Eichler	Eibau
Freitag, Thorsten	Eni Deutschland GmbH	Berlin
Friedel, Mario	Lutz Friedel	Elsterwerda
Heidenreich, Reiko	Transportunternehmen Reiko Heidenreich	Seiffen
Henschel, Ines	Sächsischer Brennstoffhandel GmbH	Glauchau
Lorenz, Andreas	G. und M. Rehwagen Brennstoff und Service GmbH	Chemnitz
Richter, Silvia	CTR Richter GmbH	Lauchhammer
Schmidt, Dr. Udo	Rheinbraun Brennstoff GmbH	Köln
Senzel, Raimond	Lausitz Energie AG	Spremberg
Stolzenburg, Dr. Holger	TOTAL Mineralöl GmbH	Berlin
Winkler, Lutz	Winkler Brennstoffe	Amtsberg

Fachgruppe Flüssige Brennstoffe

Heidenreich, Reiko Leiter
Anetsberger, Alois Stellvertreter

Fachgruppe Feste Brennstoffe

Winkler, Lutz Leiter
Richter, Silvia Stellvertreter

Arbeitsgemeinschaft Tank

Anetsberger, Alois Leiter

Schatzmeister

Adler, Ingo

Vorsitzender und Stellvertreter des SBMV e. V.

Lorenz, Andreas	Vorsitzender
Adler, Ingo	Stellvertreter
Caspar, Thomas	Stellvertreter

Kommission Rechnungsprüfung

Kohoutek, Jeannette	Vorsitzende
Zschischang, Ute	
Krieg, Simone	

Geschäftsführender Vorstand

Lorenz, Andreas
Adler, Ingo
Caspar, Thomas
Heidenreich, Reiko
Winkler, Lutz

Vorsitzender
Schatzmeister, Stellv. Vorsitzender
Stellvertretender
Fachgruppenleiter Flüssige Brennstoffe
Fachgruppenleiter Feste Brennstoffe



Geschäftsführung und Ehrenamtsträger des SBMV e. V.



Der Verbandstag wurde dann mit den Fachvorträgen fortgesetzt. Florian Schaefer vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stellte dar warum an einem neuen Energie- und Klimaprogramm in Sachsen gearbeitet wird:

- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen: Strommarktgesetz, KWKG-Novelle, EEG-Novelle, ...
- Neue Themen: Sektorkopplung, Power-to-X, ...
- Neue Herausforderungen: „Braunkohle“-Kommission, Klimaschutzgesetz

Dabei legt das SMWA besonders großen Wert darauf, dass das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit

und Umweltverträglichkeit immer die Grundlage energiepolitischer Entscheidungen bleiben.

Hans-Jürgen Funke, Geschäftsführer VEH, Mannheim informierte über die Branchenentwicklung in diesem Jahr. Thomas Uber (IWO) verwies auf rund 264.000 Wohneinheiten, die in Sachsen mit Heizöl ihren Wärmebedarf erzeugen und er gab Ausblicke auf Entwicklungen im Bereich von treibhausgasreduzierten flüssige Kraft- und Brennstoffen.

Herzliche Grüße überbrachte Gunar Thomas, Landesinnungsoberrmeister der Schornsteinfeger, Dresden. Das Schornsteinfegerhandwerk in Sachsen unterhält mit den Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt und M.-Vorpommern eine Bildungsstätte in Doberschütz / Eilenburg bei Leipzig.

98% aller Innungsmitglieder, alle Innungen, der Landesinnungsverband, die Bildungsstätte und die Messgeräteprüfstelle beteiligen sich erfolgreich am gemeinsamen Qualitäts- und Umweltmanagementsystem des Schornsteinfegerhandwerks. Leider muß er auch berichten, daß im Neubau fast ausschließlich Wärmepumpen zum Einsatz kommen.



Von Entwicklungen und Trends im Lausitzer Revier berichtete Matthias Vette, Leiter Vertrieb Veredlung bei der LEAG.

Das vorgestellte Revierkonzept basiert auf einer Gesamtkohlemenge von rund 1,2 Milliarden Tonnen, woraus sich ein Ausstiegspfad bis Mitte der 40er Jahre ergeben würde.

Laut Statistik der Kohlewirtschaft e.V. vom 04.09.2018 ist im 1.Halbjahr 2018 der Absatz von Braunkohle-Briketts im deutschen Hausbrand um nur knapp unter dem Niveau 2017.

Abgesicherte Kartenzahlung vor Ort - mehr Sicherheit für Brennstoffhändler diesen Vortrag hielt Kristina Kierner, Ingenico Payment Services GmbH, Ratingen. Sie hatte bei der Anfahrt leider etwas Pech. Die winterlichen Straßenverhältnisse in der Tschechischen Republik beförderten ihr Fahrzeug mit allen Tagungsunterlagen in den Straßengraben. Aber mit Hilfe ihres Ausstellers gab es dann doch einen Vortrag mit den wesentlichen Fakten.

Neu: Kartenzahlungslösung exklusiv für Mitglieder des SBMV

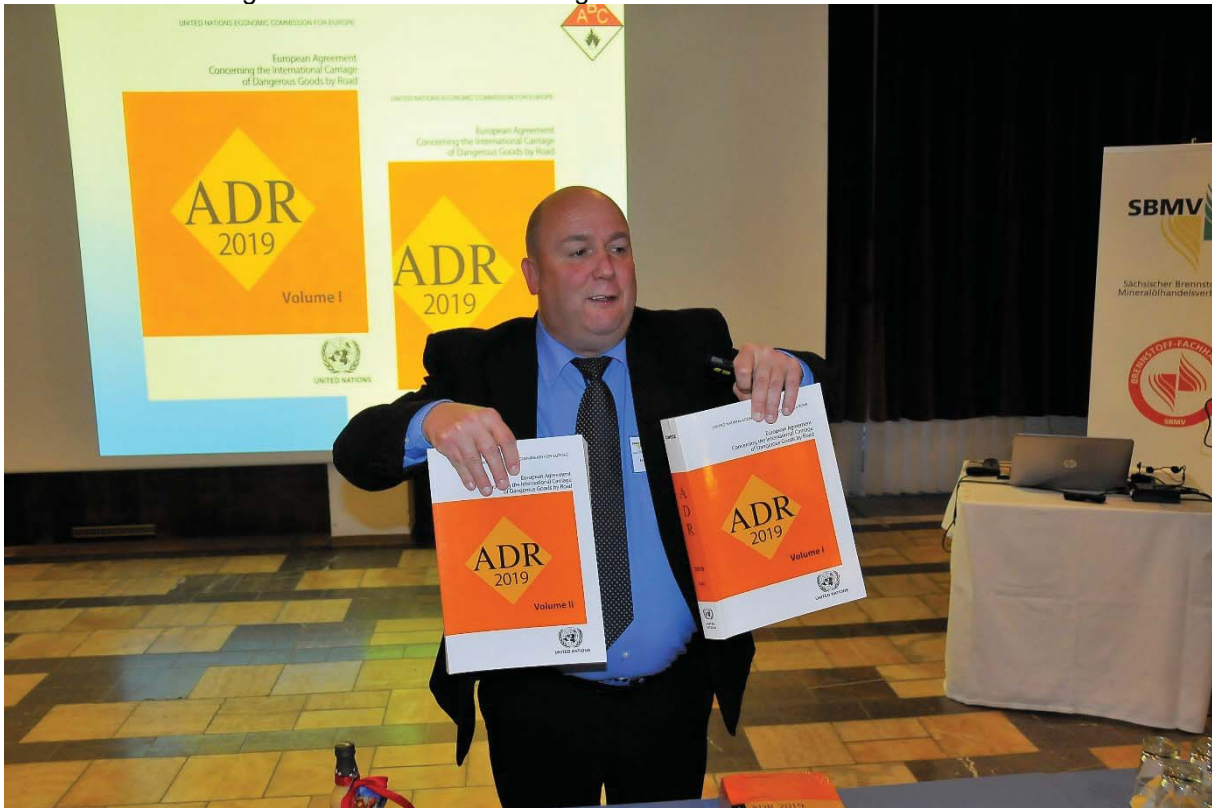
„Ingenico ist der marktführende Anbieter für Kartenzahlungslösungen und bietet Ihnen eine mobile Geräte-Variante zum Einsatz bei Ihren Kunden vor Ort im Rahmen von Auslieferungen an. Die Geräte können über eine mitgelieferte SIM-Karte über das Handy-Daten-Netz oder alternativ über ein W-LAN verbunden werden.

Dank exklusiver Sonderkonditionen profitieren Sie, liebe Mitglieder, von einer günstigen Lösung. Reduzieren Sie Ihre Außenstände, das Betrugs- und Überfall-Risiko sowie Kosten für die Bargeldeinzahlung und bieten Sie Ihren Kunden die Möglichkeit, Rechnungen sofort bei Auslieferungen zu bezahlen.

Sie wünschen einen Kostenvergleich oder ein Angebot? Sie erreichen Ihren persönlichen Ansprechpartner unter:
Billy Joe Bredlow
Regional Sales Manager
Ingenico Payment Services GmbH
Daniel-Goldbach-Str. 17-19, 40880
Ratingen
(Mobil) +49 172 891 4571
billy-joe.bredlow@ingenico.com
www.payment-services.ingenico.com

Frank Georg Stephan, konnte nicht nur sehr dicke ADR-Bücher vorweisen, seine wichtigste Aussage lautete: Mit dem ADR 2019 werden wir als Branche keine Probleme bekommen, denn in Deutschland

wurden die Änderungen 2019 bereits im Bundesgesetzblatt verkündet.



Manchmal ist es schon sehr merkwürdig, wie in Brüssel bei den Gefahrgutsitzungen über so manchen mm-Abstand einer schwarzen Linie bei Aufklebern gerungen wird.

Üblich war sonst im Ablauf das Schlußwort des Vorsitzenden. Nach über 16 Jahren „verabschiedete“ sich der Geschäftsführer Joachim Laue bei den Verbandsmitgliedern.



Mit herzlichen Worten würdigten nicht nur der Vorstand seine Arbeit, sondern auch das SMWA, der Landesinnungsmeister der Schornsteinfeger und die LEAG.



Zum Tagungsende übergab dann Joachim Laue die „Verbandsinsignien“ – den Wimpel und Tagungsglocke sowie die Verbands-Barbara an Sina Welsch.

Sina Welsch
Leiterin der Geschäftsstelle
Lichtenseer Straße 16
01619 Zeithain
Telefon: 03525 8750191
Handy: 0177 2788050 (die bekannte Verbandsnummer)
Fax: +4934156682688
E-Mail-Adressen:
Sina.Welsch@sbm.de, geschaeftsstelle@sbm.de

Abgerundet wurde der Verbandstag mit dem Sektempfang am Festabend, der Tombola und dem Tanz. Das Steigerlied zum Schichtwechsel wurde wieder zum Höhepunkt des Abends.



Hinweis:

Alle Vorträge des Verbandstages, einschließlich des Berichtes vom Vorstand, können sie per Mail in der Geschäftsstelle abfordern Sina.Welsch@sbm.de, geschaeftsstelle@sbm.de

Satzungsänderungen

Die Vorschläge zur Satzungsänderung lagen als Tischvorlage aus und standen allen Teilnehmern zur Verfügung. Der Beschluss erfolgte einstimmig und ohne Gegenstimmen/Enthaltungen.

Sie lauten:

§1 Sitz und Gerichtsstand

Sitz und Gerichtsstand ist Leipzig.

§2 Zweck und Tätigkeitsbereich (Einfügung Absatz 7 Compliance-Regeln)

Der Verband bekennt sich zu einem regelkonformen und sozialverantwortlichen Handeln als Voraussetzung für eine überzeugende Verbandsarbeit. Grundlage unserer Compliance-Regeln ist unser Compliance-Leitfaden in der vom Vorstand beschlossenen jeweils aktuel-len Form, der durch weitere Leitlinien ergänzt wird. Die Verhaltensrichtlinien sind für alle SBMV-Mitarbeiter, Mitglieder im Vorstand sowie für alle Mitglieder im Verband verbindlich. Durch regelmäßige Informations-, und Schulungsmaßnahmen sorgt der SBMV e.V. für ei-ne erfolgreiche Umsetzung der Compliance-Regeln.

Der Beschluss erfolgte einstimmig und ohne Gegenstimmen/Enthaltungen.

Mitteldeutsche Produktenbörse

Auf Grund der Feiertage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel erfolgt die letzte Notierung am 18.12.2018. Die erste Notierung im Neuen Jahr erfolgt am 08.01.2019

Bitte verwenden sie für die Notierung ausschließlich die E-Mailadresse: boerse@sbm.de

Brennstoff-Fachhändler geehrt



Bereits im Vorfeld des Verbandstages wurde die Wiederholungsprüfung nach 2 Jahren in der Firma Hagen Zschischang, Ortrand durchgeführt. Unter der „Beobachtung“ durch den GF, Joachim Laue, führte diese Prüfung Frau Welsch durch. Im Ergebnis wurde dann zum Verbandstag die Urkunde überreicht. Herzlichen Glückwunsch!

Martins Kohlenhandlung GmbH, Adorf

Das Unternehmen hat sich im Dezember 2018 der Prüfung erfolgreich unterzogen, herzlichen Glückwunsch.

Achtung Anzeigenblätter!

Sie sind wieder unterwegs, die „Anzeigenblätter“ mit einem Eintrag, den keiner braucht:

Bürger-Info-Folder Energie/Gesundheit/Umwelt

Mediadaten/Anzeigenpreis (pro Auflage) & Feldanzahl:

Bürger-Info-Folder 4-Seitiger A4 Folder

Kosten pro Anzeigenfeld: € 399,00

(1 Anzeigenfeld = 30 cm²)

Anzahl Anzeigenfelder: 2

zzgl. Farbpauschale: € 169,00, zzgl. Satzpauschale € 189,00

& zzgl. Versandpauschale € 29,00

Anzahl der Werbeobjekte pro Auflage: mind. 1.000 Stück.

Gesamtauflagenhöhe bei einem Jahr: mind. 3.000 Stück. Der vom Kunden zu zahlende Anzeigenpreis pro Auflage ergibt sich aus der Anzahl der bestellten Anzeigenfelder, zzgl. Farb-, Satz- sowie Versandpauschale. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer & dreimal pro Werbejahr.

...Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende des Vertragsablaufes schriftlich gekündigt wird. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Anzeigenauftrag, ab Auftragsdatum.

Auftragnehmer: ISV Reklam - Güven SK.

ISV Reklam – Güven SK mit Sitz in Bursa, Türkei,

Hinweis zu eichrechtlichen Zusatzzeichen und der Instandsetzer-Kennzeichnung

Seitdem mit dem neuen MessEG das Datum der Eichung auf dem Eichkennzeichen angegeben wird, wird von den meisten Eichämtern ein Zusatzzeichen mit der Angabe „Geeicht bis ...“ zusätzlich angebracht, wobei der Ort der Anbringung an der Zapfsäule von den Eichämtern bisher nicht ganz einheitlich gehandhabt wurde. Im Rahmen des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Arbeitsausschusses der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen – Volumenmessanlagen – am 8.11.2018 in Saarbrücken, an der auch Vertreter des BBS teilgenommen haben, wurde hierzu folgender Vorschlag formuliert: „Die Zusatzzeichen nach Anlage 8 Nr 1.3 MessEV werden von den Eichbehörden an Zapfsäulen weiterhin angebracht. Hierbei soll jedes Messgerät ein eigenes Zusatzzeichen erhalten. Die Anbringung muss an gut sichtbarer Stelle erfolgen. Bei entgegenstehendem Willen des Tankstellenbetreibers kann auf die Anbringung verzichtet werden.“ In diesem Zusammenhang steht auch ein wichtiger Hinweis zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung durch den Instandsetzer: Die Instandsetzung muss durch das Instandsetzerkennzeichen neben dem Eichkennzeichen kenntlich gemacht werden und - soweit vorhanden – ist das Zusatzzeichen „Geeicht bis ...“ mit einem X zu entwerfen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) unter dem Punkt „Fachinformationen“ weitere Informationsblätter herunterzuladen: <http://www.agme.de>
Quelle: BBS-Info

Interpretation zur AwSV/TRwS 791 – wesentliche Änderung (wÄ) Tankanlagen

Im Anhang zur TRwS 791-2 gibt es Beispiele für „wesentliche Änderungen“; die Frage der „wesentlichen Änderungen“ waren und sind ein Hauptstreitpunkt des Vollzugs^[SEP]. Bislang waren wesentliche Änderungen Tätigkeiten an der Anlage, die die Sicherheit der Anlage betrafen (erste oder zweite Sicherheit): dies lässt sich nicht mehr so halten. Maßgebliche Vertreter der Branche setzen sich in Arbeitskreisen dafür ein, dass die meisten Fälle/Arbeiten an Tankanlagen keine wesentlichen Änderungen darstellen. Folgendes Statement gibt dazu der AK Sicherer Öltank:

1. Ein Grenzwertgeberaustausch ist keine wesentliche Änderung (wÄ), aber der Grenzwertgeber muss prüfbar sein, der Austausch ist fachbetriebspflichtig^[SEP].
2. Eine Umrüstung auf Antiheberschutz ist keine wesentliche Änderung^[SEP].
3. Umrüstung von 2-Strang auf 1-Strang ist keine wÄ, weil dadurch die Sicherheit höher wird.
4. Wenn sich die Merkmale der Anlage nicht ändern, dann ist das im Grundsatz keine wÄ.

Quelle: BBS-Info

Hinweise/ Termine zum Hochwasserschutzgesetz II

Das Hochwasserschutzgesetz nimmt Einfluss auf die Anforderungen des WHG. Es besagt im § 78c, (3) Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, sind vom Betreiber bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.

Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in Gebieten nach § 78b Absatz 1 Satz 1

(Anm.: Risikogebiete) vorhanden sind, sind bis zum 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, sind diese abweichend von den Sätzen 1 und 2 zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Weiter lauten die gesetzlichen Vorgaben in § 78c WHG zur Errichtung von HEL-Anlagen:

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen grundsätzlich verboten (§ 78c Absatz 1 Satz 1 WHG). Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot nach Satz 1 zulassen, wenn 1. keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und 2. die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

Die Errichtung von neuen Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten ist erlaubt, wenn diese hochwassersicher errichtet werden. HWG II -

Zusammenfassung (Der feine Unterschied liegt im Detail):

- Die Errichtung einer neuen Heizölverbraucheranlage ist eine Neuanlage.
- Die Modernisierung einer bestehenden Anlage ist eine wesentliche Änderung der bisherigen Anlage nach TRwS 791-1. •
- Die Ölbrennwertanlage ist im privaten Bereich nicht Bestandteil der Heizölverbraucheranlage und somit nicht betroffen.

Hinweis: Das IWO hat hierzu mehrere gut gemachte Beiträge veröffentlicht

<https://www.zukunftsheizen.de/heizoeltank/gesetze-und-regeln/hochwasserschutzgesetzii.html>

Quelle: BBS-Info

Kassenprüfung

Unternehmen, in denen täglich Bargeld fließt, müssen 2019 verstärkt damit rechnen, dass das Finanzamt unangekündigt die Kasse prüfen möchte. Wer jetzt die Anschaffung einer neuen Kasse plant, muss sich auf zusätzliche Pflichten ab 2020 vorbereiten.

Zum 1. Januar 2018 hat der Gesetzgeber den Finanzämtern die Möglichkeit gegeben, vor Ort bei den Betrieben zu überprüfen, ob mit den verwendeten Kassen alle Einnahmen korrekt verbucht werden – egal, ob es sich dabei um ein elektronisches System handelt oder auch nur um eine Schublade mit Scheinen und Münzen, für die manuell ein Kassenbericht erstellt werden muss. Sind die Aufzeichnungen vorhanden und im Sinne des Finanzamts erstellt, gibt es kein Problem. Finden die Prüfer, die sich zu dieser sogenannten Kassen-Nachschaue nicht mehr ankündigen müssen, Fehler, dürfen sie aus der Kassenprüfung eine ausführliche, aufwendige steuerliche Betriebsprüfung machen. Schlimmstenfalls werden die Einnahmen und Ausgaben des Betriebs geschätzt, was häufig zu mitunter hohen Steuernachzahlungen führt. Im Fokus stehen dabei die bargeldintensiven Unternehmen, denn für sie gehört der tägliche Umgang mit der Ladenkasse zum Kern der Tätigkeit. Nach einem Jahr, in der die neue Art der Steuerprüfung auf dem Papier besteht, ist von den Branchen bislang allerdings noch wenig zu hören. Noch, denn 2019 könnte sich das ändern. Mehrere Verbände weisen nun darauf hin, dass die Vorbereitung auf die Kassen-Nachschaue nicht vernachlässigt werden sollte. Das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen", das sogenannte Kassengesetz, sieht zudem ab 2020 weitere Pflichten vor. Quelle: DHZ

Studie zum Beschäftigungs- und Wertschöpfungsbeitrag der energieintensiven Industrie in den IHK-Bezirken Halle-Dessau und Leipzig und mögliche Auswirkungen eines Braunkohleausstiegs auf diese Branche

Die Braunkohleförderung und -verarbeitung erfolgt in Mitteldeutschland vor allem durch die Mitteldeutsche Braunkohle AG (MIBRAG) mit Sitz in Zeitz (Landkreis Burgenlandkreis) und die Romonta GmbH mit Sitz in Amsdorf (Landkreis Mansfelder Land). Die großen Tagebaue des mitteldeutschen Revieres befinden sich vor allem im Landkreis Burgenlandkreis (Profen) und im Landkreis Leipzig (Vereinigtes Schleenhain). Für die Stromerzeugung aus dieser Braunkohle werden hauptsächlich die Kraftwerke Lippendorf und Schkopau genutzt. Der Braunkohleabbau stellt dabei den Großteil des statistisch erfassten Bergbaus der Region.

In den IHK-Bezirken Halle-Dessau und Leipzig, welche den mitteldeutschen Kernraum bilden und den Großteil des mitteldeutschen Revieres abdecken, arbeiten ca. 3.100 Menschen in der Branche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Diese erzielten zuletzt einen Umsatz von über 650 Mio. Euro, was einer Bruttowertschöpfung von ca. 350 Mio. Euro entspricht. Die Betriebe zahlen Bruttolöhne und -gehälter in Höhe von insgesamt 135 Mio. Euro jährlich. Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt der Beschäftigten lag mit ca. 3.500 Euro im Median deutlich über dem Durchschnitt der in der Region üblichen Löhne und Gehälter.

Zwar würden die Industriebetriebe mit einem Ende des Braunkohleabbaus nicht alle vollständig verschwinden, und der Beschäftigungsverlust wäre demnach dort auch nicht „vollständig“, wie er in der Braunkohleindustrie selbst unmittelbar zu erwarten wäre. Dennoch sind negative Auswirkungen auf diese Industriebetriebe zu erwarten und entsprechende Anpassungen wie z.B. Kapazitätsrückbau, Deinvestitionen, Arbeitsplatzabbau bis hin zu Standortverlagerungen oder gar Betriebsschließungen sehr wahrscheinlich. Aufgrund stofflicher oder infrastruktureller Verknüpfungen z.B. bei Dampf oder Wärme sind zudem auch Auswirkungen über eine reine Strompreissteigerung hinaus zu erwarten.

Die Effekte eines Braunkohleausstiegs im mitteldeutschen Revier würden über die direkt betroffenen Unternehmen und Beschäftigten hinaus auch andere Wirtschaftsbereiche betreffen. Allen voran die regional ansässige stromintensive Industrie, für die eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung ein wichtiger Standortfaktor ist. Darüber hinaus gibt es indirekte und einkommensinduzierte Effekte. Die Zahl der im Zuge von Primär-, Sekundär- und Tertiäreffekten potentiell betroffenen Arbeitsplätze beträgt gemäß obiger Überschlagsrechnung ca. 75.600.

Die komplette Studie finden sie im Internetauftritt der IHK Leipzig.

Zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW

Bundesverkehrsminister A. Scheuer empfiehlt Ländern und Kontrollbehörden; Absehen von Kontrollen von Mineralöltransporten bis zum 22. April 2019

Unter Hinweis auf die anhaltend angespannte Mineralölversorgungssituation infolge Rheinniedrigwassers hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer mit Schreiben vom 23.11.2018 erfreulicherweise die für den Vollzug zuständigen Verkehrs- und Innenminister der Länder gebeten, bis einschließlich 22. April 2019 von Kontrollen des Sonn- und Feiertagsfahrverbots bei Mineralöl-

TKW unter Hinweis auf das sog. Opportunitätsprinzip abzusehen. Wir empfehlen, hierüber umgehend Ihre Disposition zu informieren. Aufgrund der allerdings rechtlich nicht bindenden Wirkung dieser Bitte bleibt es jedem Mitglied unbenommen, aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlichenfalls Einzelausnahmen für einzelne TKW zu beantragen. Zur Begründung sollten Sie sich hierzu auf das BMVI-Schreiben berufen.

Wir fügen Ihnen das bei UNITI eingegangene Schreiben von Bundesminister Andreas Scheuer (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 23.11.2018 bei mit der Bitte um interne Kenntnisnahme und umgehende Weiterleitung an die für die Disposition in Ihrem Hause zuständige Stelle.

Unter Hinweis auf die anhaltend angespannte Mineralölversorgungssituation infolge Rhein-Niedrigwassers bittet Bundesverkehrsminister die für den Vollzug zuständigen Verkehrs- und Innenminister der Länder, von der Möglichkeit der Anwendung des sog. Opportunitätsprinzip Gebrauch zu machen und damit zusammenhängend von Kontrollen des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes für Tanklastfahrzeuge abzusehen, und zwar erfreulicherweise nicht für einzelne Sonntage, sondern in dem gesamten Zeitraum bis einschließlich zum 22. April 2019.

Die Bitte des Bundesverkehrsministers an die Länder hat allerdings nach wie vor keinen rechtsverbindlichen Charakter für den Vollzug der Länder, worauf wir ausdrücklich hinweisen müssen. Im Einzelfall ist daher nicht auszuschließen, dass es doch zu Kontrollen mit entsprechenden Einzelanzeigen kommen könnte. Schlussendlich müsste dann darüber ein Gericht entscheiden, ob es das Opportunitätsprinzip gelten lässt. Sie könnten sich insoweit jedoch grundsätzlich zu Ihrer Verteidigung auf einen gewissen Vertrauensschutz unter Hinweis auf das anliegende Schreiben vom 23.11.18 des Bundesverkehrsministers persönlich berufen.

Wir möchten angesichts der geänderten Sach- und Rechtslage an dieser Stelle aber betonen, dass es in das Ermessen jedes Unternehmens selbst gestellt ist, Mineralöl-TKW-Transporte an Sonn- und Feiertagen ohne (ausdrückliche) Einzelgenehmigungen durchzuführen im Vertrauen darauf, dass es zu keinem Bußgeldverfahren im Hinblick auf die angespannte Mineralölversorgungssituation kommt. Rechtssicherheit erhalten Sie letztlich aber gegenwärtig nur, wenn das Unternehmen über entsprechende Einzelausnahmegenehmigungen für einzelne TKW verfügt, was jedes Unternehmen sorgfältig prüfen sollte. UNITI kann den Unternehmen hierzu keine rechtlich verbindlichen Empfehlungen aussprechen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
(Quelle: UNITI- Rundschreiben TS-RS 42-2018, WM-RS 22-2018)

Wegekostengutachten 2018 bis 2022: Höhere Mautsätze ab 2019

Wie bereits berichtet, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im sogenannten Wegekostengutachten bekanntgegeben, dass zum 01. Januar 2019 neue Mautsätze in Kraft treten sollen, die sich aus den drei Teilmautsätzen Infrastruktur, Luftverschmutzung und Lärmbelastung zusammensetzen.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des 5. Bundesfernstraßenmautgesetzes Mitte Mai verabschiedet und damit im Prinzip die Kosten ab 01.01.2019 festgelegt. Der notwendigen Gesetzesänderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes hat der Bundestag in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 mehrheitlich zugestimmt. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Somit ist davon auszugehen, dass die erhöhten Mautkosten ab dem 1. Januar 2019 gelten werden.

Unterweisungspflicht erfüllt?

Die meisten Arbeitsunfälle sind auf das Fehlverhalten der Beschäftigten zurückzuführen. Häufigste Gründe dafür sind Unwissen, Unterschätzen von Gefahren oder Missachtung von Regeln. Um dem vorzubeugen, sind Arbeitgeber gemäß ArbSchG, BetrSichV, GefStoffV, ArbStättV und DGUV Vorschrift 1 verpflichtet, ihre Beschäftigten über das gesundheits- und sicherheitsgerechte Verhalten am Arbeitsplatz **mindestens einmal jährlich aufzuklären**.

Denn geschieht in Ihrem Unternehmen ein Unfall, prüfen die Behörden und die Berufsgenossenschaft, ob Sie Ihre Beschäftigten unterwiesen haben. Können Sie dies nicht oder nicht ausreichend nachweisen, stehen Sie in der Haftung.

Geschäftsführer Joachim Laue in eigener Sache:

Ich bedanke mich beim Vorstand, der mich über diesen Zeitraum von 16 Jahren kreativ arbeiten lies und mir manchen guten Rat gab, mir aber bei der Gestaltung der Arbeit viel Raum gelassen hat. Besonderen Dank gilt aber Ihnen oder Euch, den Mitgliedern und Fördermitgliedern des Verbandes, egal wann und wo ich ihr Unternehmen besucht habe, ich war stets herzlich Willkommen. Es war eine tolle Zeit mit euch im Verband, mit prima Menschen und die Arbeit hat mir viel Freude und auch Spaß gemacht.

Herzlichen Dank meinen „Netzwerkpartnern“ aus Behörden und Ministerien, der VSW, den Kammern und Verbänden.

Ich war branchenfremd und sie alle haben mir geholfen die Branche sowie die Sorgen, Nöte und Wünsche eines Brennstoffhändlers zu verstehen.

Bitte helfen sie ebenso meiner Nachfolgerin, Sina Welsch. Empfangen sie Frau Welsch bitte ebenso herzlich wie mich in ihrer Firma und haben sie auch wie bei mir Verständnis, daß sie auch manches erst einmal recherchieren muss.

Ihnen allen wünsche ich vor allem Gesundheit, Schaffenskraft und unternehmerischen Erfolg sowie immer das nötige Quäntchen Glück.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Neues Jahr.

Ich verabschiede mich mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr Joachim Laue

Termine 2019

31.01.2019	Neu-Ulmer Energietag	Neu Ulm
07.02.2019	Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
21.03.2019	Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
11.04.2019	Geschäftsführender Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
30.04.2019	Regionalkonferenz Vorpommern	Seebad Heringsdorf
20.06.2019	Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
22.08.2019	Geschäftsführender Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
10.10.2019	Rechnungsprüfung, Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
21./22.11.2019	Vorstand / Verbandstag	Oberwiesenthal

Redaktionsschluss: 13.12.2018	Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.	Herausgeber: SBMV e. V. www.sbm.de	© SBMV Service und Marketing GmbH
Redaktion Joachim Laue Fotos: Joachim Laue, Hans Henning Manz	☎ (03 42 04) 35 11 32 ☎ (03 42 04) 70 71 20 ☎ (01 77) 2 78 80 50 📧 joachim.laue@sbm.de	Vorsitzender: Andreas Lorenz Geschäftsführer: Joachim Laue	Geschäftsstelle: Papitzer Straße 9 04435 Schkeuditz